

2. Freisinger Herbstschwimmfest

4. Abschnitt (Sonntag, 28.09.2025)

23	200m Freistil	weiblich	2016 und älter
24	200m Freistil	männlich	2016 und älter
25	100m Brust	weiblich	2017 und älter
26	100m Brust	männlich	2017 und älter
27	50m Rücken	weiblich	2017 und älter
28	50m Rücken	männlich	2017 und älter
29	100m Schmetterling	weiblich	2016 und älter
30	100m Schmetterling	männlich	2016 und älter
31	4x50m Lagen	weiblich	2016 und älter
32	4x50m Lagen	männlich	2016 und älter

Pause ca. 60 Min.

5. Abschnitt (Sonntag, 28.09.2025)

33	400m Freistil	weiblich	2016 und älter
34	400m Freistil	männlich	2016 und älter
35	50m Freistil	weiblich	2017 und älter
36	50m Freistil	männlich	2017 und älter
37	200m Rücken	weiblich	2016 und älter
38	200m Rücken	männlich	2016 und älter
39	200m Lagen	weiblich	2016 und älter
40	200m Lagen	männlich	2016 und älter

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Teilnehmer der Jahrgänge 2017 bis 2015 dürfen nur 6 Starts (inklusive Staffelstart) absolvieren. Staffelteilnehmer müssen mindestens einen Einzelstart zusätzlich absolvieren.

Laufeinteilung:

Die Läufe werden nach den gemeldeten Zeiten gesetzt.

Wertung:

Die Jahrgänge 2016– 2012 werden einzeln gewertet. Die Jahrgänge 2011 und 2010 werden zusammen gewertet. Für die Jahrgänge 2009 und älter erfolgt nur eine offene Wertung. Es können alle Altersklassen starten.

Start:

Es gilt die Einstartregelung (§125 Abs. 6).

Meldungen:

Die Meldungen müssen elektronisch (DSV-7 oder LENEX-Datei) bis spätestens **18 Uhr am 19.09.2025** per Email an schwimmen@tsv-jahn-freising.de eingegangen sein. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Freisinger Herbstschwimmfest

Teilnahmeberechtigung: (WB-AT §§ 19 und 20)

Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmerinnen bzw. Schwimmer, die beim DSV oder einem anderen Landesverband **registriert** (WB-AT § 21) sind und die jährliche **Lizenzgebühr** (WB-AT § 22) entrichtet haben. Dies ist mit der Meldung (WB-AT § 15) zu versichern. Die **Sportgesundheit** (WB-AT § 11) muss mit der Meldung bestätigt werden.

Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 6,00 € pro Einzelstart in den 50m bis 200m Strecken, 7,00 € pro Einzelstart in den 400m bis 1500m Strecken und 8,00 € pro Staffelstart und ist spätestens vor Veranstaltungsbeginn an den ausrichtenden Verein zu zahlen. Die Überweisung (**mit Vermerk Herbstschwimmfest 09/2025 + Vereinsname**) ist NUR auf das Konto **IBAN: DE08 7005 1003 0000 0237 70** möglich. Das Meldegeld kann ausschließlich durch den meldenden Verein per Überweisung gezahlt werden.

Auszeichnungen:

Die ersten drei jeder Wertung erhalten Medaillen. Alle Platzierungen erhalten Urkunden, die im Anschluss an die Veranstaltung als pdf-Datei zum Selbstaussdruck an die Vereine geschickt werden. Die Medaillen werden nur bei der Siegerehrung ausgegeben! Alle Aktiven sind angehalten zu ihrer Siegerehrung persönlich zu erscheinen! Dies ist von den Betreuern zu unterstützen!

Kampfrichter:

Jeder Verein stellt für die gesamte Veranstaltung 1 geprüften Kampfrichter. Ab 20 Meldungen 2 Kampfrichter, ab 40 Meldungen 3 Kampfrichter, ab 80 Meldungen 4 Kampfrichter und über 120 Meldungen 5 Kampfrichter. Namentliche Kampfrichtermeldungen sind zusammen mit der Meldung mit dem Einsatzwunsch zu senden. Die KR-Entschädigung beträgt je WK-Abschnitt 4,00 €.

Trainer, Betreuer, Zuschauer:

Die zugelassene Gesamtzahl von Personen im Bad liegt bei 250 und wird vom Badbetreiber festgelegt. Die Anzahl der Trainer/Betreuer je Verein orientiert sich an der Anzahl der gemeldeten Aktiven. Für die ersten fünfzehn Aktiven eines Vereins sind zwei Trainer/Betreuer zur Veranstaltung Zutrittsberechtigt. Je angefangene weitere zehn Aktive erhöht sich die Zahl der Trainer oder Betreuer um jeweils eine Person. Alle Vereine müssen bei ihren Meldungen alle Trainer/Betreuer mit Vor- und Nachnamen angeben. Mit dem Meldeergebnis werden wir mitteilen, ob weitere Zuschauer eingelassen werden können.

Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er und die gemeldeten Schwimmenden mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmenden vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage zu finden (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-Veroeffentlichungen/>).



2. Freisinger Herbstschwimmfest

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art. Für die gesamte Dauer der Veranstaltung, gilt die Haus- und Badeordnung des frisch. Es dürfen ausschließlich Teilnehmende der Veranstaltung das Becken nutzen! Die Aufsicht der Schwimmenden obliegt den teilnehmenden Vereinen.

Schiedsrichter: ?

gez. Anna Becker
Abteilungsleiterin
TSV Jahn Freising 1861 e.V.